

Beschlussblatt

aus der 70. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung
vom Dienstag, 26.04.2022, 16:00 Uhr

6. Bauliche Ertüchtigung der Liegenschaft der Stadtwerke Flensburg mit dem Ziel der bereits beschlossenen nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftshafens ab dem 01.01.2023 auf der Hafen-Westseite

FA-30/2022

Nach Einbringen der Vorlage durch Herrn Pahl und der Ergänzungsvorlage durch Frau Lohmann wird die aktuelle Entwicklung diskutiert und unterschiedlich bewertet.

Insbesondere wegen der Folgen des Ukraine-Kriegs und der voraussichtlich zeitlich verzögerten Einstellung der Kohleverfeuerung bei den Stadtwerken werden Nachteile für die Verkehrsabwicklung in der Neustadt und Entwicklungshemmnisse der Flächenentwicklung der Stadtwerke gesehen, die zumindest eine Verschiebung der Verlagerung erfordern (Frau Lohmann, Frau Thomsen-Marwitz, Frau Ritter, Herr Möller).

Dem entgegen steht, dass die Stadtwerke vor Erstellung der Vorlage und unmittelbar vor der Sitzung bestätigt haben, dass ihrerseits keine Störungen ihrer Entwicklung befürchtet werden (Herr Pahl, Herr Kohrt, Herr Klebe, Herr Thomsen).

Hinsichtlich der Kostenentwicklung befürchtet Herr Ambrosius aufgrund des Hinweises auf möglicherweise weiter steigende Kosten einen Freifahrtschein. Weitere Fragen ergaben sich hinsichtlich der für den Düngemittelumschlag erforderlichen Hallenbau und den Kosten. Für die Behandlung im FA wird um eine Darstellung der Refinanzierung durch die nutzenden Firmen gebeten.

Anschließend wird zunächst über die Ergänzung (TOP 6.1) und dann über die Ursprungsvorlage abgestimmt.

Beschluss: Mit 11 Ja- und 6 Nein-Stimmen beschlossen.

Aufbauend auf den Beschluss der RV-74/2020 ist die Liegenschaft der Stadtwerke Flensburg GmbH für die Verlagerung des Wirtschaftshafens auf die Westseite der Förde zu ertüchtigen.

- Abweichend von der bisherigen Beauftragung der Verwaltung, wird der maximale Haushaltsmitteleinsatz für die erste Ausbaustufe aufgrund erheblicher baukonjunkturell bedingter Mehrkosten von bisher 2,5 Mio. € auf 3,1 Mio. € netto angehoben.
- Der Vergabe der Leistungen unter Berücksichtigung einer Stoffpreisgleitklausel wird zugestimmt. Damit können weitere Mehrkosten verbunden sein.